

«Willkür auf höchster Ebene»

Fans aus 16 Schweizer Klubs wehren sich gegen die drohende Fichierung durch das neue «Hooligan-Gesetz». Ihr St. Galler Sprecher Ruben Schönenberger über Datenschutz, Gewalt in Stadien und Mittel gegen Hooligans.

Herr Schönenberger, Sie wollen mit einem Referendum das neue «Hooligan-Gesetz» verhindern. Warum?

Ruben Schönenberger: Als aktive Fussballfans haben wir leider schon einige schlechte Erfahrungen rund um die Frage der Sicherheit in den Stadien gemacht. Bereits heute werden etwa Stadionverbote oft sehr willkürlich ausgesprochen. Wer sich genauer mit dem neuen «Hooligan-Gesetz» auseinandersetzt, stellt fest, dass hier Willkür auf höchster Ebene geplant ist. Nur schon Aussagen von Sicherheitsleuten können ausreichen, um in einer Hooligan-Datenbank zu landen. Zudem wird der Datenschutz aufgeweicht, weil die Daten an jeden Sportveranstalter weitergegeben werden können. Wir befürchten, dass die bisherige Willkür im kleinen Rahmen legalisiert und schweizweit angewendet wird.

Ist es denn nicht angemessen, dass gegen gewaltbereite Fans und Hooligans mit schärferen Gesetzen vorgegangen wird, um die friedlichen Fussballbegeisterten der Euro08 zu schützen?

Schönenberger: Sicher ist es richtig, wenn gegen gewaltbereite Fans vorgegangen wird. Nur ist dieses Problem in der Schweiz relativ klein. Die Polizei spricht von 1000 gewaltbereiten Fans, wovon sie rund 200 zu den Hooligans zählt. Mit dem neuen Gesetz schießt der Bundesrat aber über das Ziel hinaus. Unschuldige Fans laufen Gefahr, registriert und mit Verboten belegt zu werden.

Aber wenn sich jemand nichts hat zu Schulden lassen kommen, ist diese Gefahr nicht sehr gross.

Schönenberger: Nehmen Sie die Ereignisse in La Chaux de Fonds als 24 Ostschweizer Fans wegen Sachbeschädigung festgenommen wurden, jedoch nur die Hälfte

wirklich an den Vorfällen beteiligt war. Wer zur falschen Zeit am falschen Ort ist, kann sehr schnell belangt werden. Das grösste Problem ist jedoch, dass die Aufnahme in diese Hooligan-Datenbank ohne richterlichen Beschluss geschieht und man nachträglich seine Unschuld beweisen muss, um wieder gelöscht zu werden. Wer in dieser Datenbank gespeichert ist, kann mit einem Rayonverbot oder Meldeauflagen belegt werden, zudem sind Ausreisesperren und vorsorglicher Polizeigewahrsam möglich.

Vandalenakte wie in La Chaux de Fonds sind nicht akzeptabel und schaden doch ihrem Anliegen.

Schönenberger: Ja, da haben Sie völlig recht. Solche Aktionen sind kontraproduktiv für die Ziele des Referendum, aber auch für die friedlichen Fans überhaupt.

Gewalt in Stadien ist eine Tatsache. Wie müsste man denn Ihrer Meinung nach dagegen vorgehen?

Schönenberger: Wichtig wäre es, die integrative Fanarbeit zu fördern oder Fanprojekte wie sie etwa der FC Basel kennt auf die Beine zu stellen. Vor allem jüngere Fans können durch Gespräche mit Fanbetreuern auf den richtigen Weg gebracht werden. Gegen notorische Schläger könnte man durchaus mit schärferen Gesetzen reagieren. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Hier wäre es aber wichtig, dass der Eintrag in eine Datenbank auf einen richterlichen Beschluss erfolgt.

Die Politik hat bisher wenig Lust gezeigt, sich gegen das Hooligan-Gesetz einzusetzen. Wie wollen Sie hier noch Unterstützung gewinnen?

Schönenberger: Wir versuchen im persönlichen Kontakt Politiker aus allen Lagern zu überzeugen, sich zu engagieren. Aber es ist in der Tat nicht einfach.

Wie sollen Fans aus 16 verschiedenen Klubs, die sich in den Stadien oft bekämpfen, gemeinsam bis am 13. Juli 50 000 Unterschriften zusammenzubringen?

Schönenberger: Das Ganze ist dezentral organisiert. Jeder Verein sammelt für sich, womit wir auch Problemen aus dem Weg gehen. Für dieses gemeinsame Anliegen sind die Fans jedoch sehr wohl in der Lage, ihre Rivalitäten auf die Seite zu legen und über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Ich bin zuversichtlich, dass wir die nötigen Unterschriften bis im Juli zusammen kriegen.

Interview: Marius Hasenböhler